
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 22. August 2013

Seite 1011

Nr. 132

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 14. August 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 7 / Nr. 2) wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Abs. 1 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Lehramtsstudium HRGe umfasst die Module A, B, C, D, E, F, das Modul Ga sowie das Modul X oder Y, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan).“

2. **§ 5** wird wie folgt neu gefasst:

„Für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.“

3. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul B setzt den bestandenen Assessment Test voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen C/E und F setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A voraus.

(3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul D setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B voraus.

(4) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Ga setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module A und D voraus.

(5) Die Vergabe des Prüfungsthemas für die Hausarbeit in den Modulen C, E und F setzt die Belegung des linguistischen, literaturwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Seminars im Modul voraus.

(6) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen B und D setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.“

4. **§ 7** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform des Praxisberichts in Form eines Lerntagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme sowie die Form des Projektberichts.

(2) Im Studienfach Englisch sind neben den Modulprüfungen weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen, die in den im Studienplan markierten Veranstaltungen erbracht werden, bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch weiter spezifiziert. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur

Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung.
Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der
Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(3) Alle Prüfungs- und Studienleistungen werden in
englischer Sprache erbracht.“

5. In **§ 8 Abs. 2 Satz 2** wird der Wortlaut „eines Fachs“
durch den Wortlaut „des Fachs“ ersetzt.
6. Die **Anlage 1: Studienplan** erhält die als Anlage zu
dieser Ordnung beigefügte Fassung.
7. Die **Module C und D der Anlage 2: Ziele des Stu-
diums/Kompetenzziele der Module** erhalten die als
Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen -
Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates
der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.07.2013.

Duisburg und Essen, den 14. August 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Haupt-, Real-, Gesamtschule für das Studienfach Englisch											
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
A: Introduction to English Studies	12	1	Introduction to Linguistics	4	P		ÜB	2	Assessment Test	Klausur (120 min.) zu Modul A	1
		1	Introduction to Literary Studies	4	P		ÜB	2	Assessment Test		
		1	Introduction to EFL Didactics	4	P		ÜB	2	Assessment Test		
B: General Language Practice	5	2	Introductory English Course*	3	P		ÜB	2	Assessment Test	Klausur (60 min.)	2
		2	Phonetics	2	P		SE	2	Introduction to Linguistics	Klausur (60 min.)	
C: Contemporary Language & Culture	10	2	Levels of Language 1	3		WP	VO	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		2	Levels of Language 2	4		WP	SE	2			
		3	A Survey of British Culture*	3	P		SE	2			
D: Skills-focused Language Practice	6	3	Skills-focused Language Course I*	3	P		ÜB	2	Modul B	Klausur (90 min.)	2
		4	Skills-focused Language Course II*	3	P		ÜB	2		Klausur (90 min.)	
E: Literary and Cultural Epochs	9	3	Vorlesung Literatur*	2		WP	VO	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		3	Introduction to American Civilization*	3	P		SE	2			
		4	Seminar Literatur	4		WP	SE	2			
F: Teaching English in Theory and Practice	6	5	Immersion into EFL Didactics ¹	3		WP	SE	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		6	Assessing and Supporting Learners of English ¹	3		WP	SE	2			
Ga: Focus on Anglophone Regions	5	5	Seminar Linguistik <i>oder</i> Literatur	3		WP	SE	2	Module A und D	mündliche Prüfung (20-30 min.)	1
		6	Advanced Writing Skills*	2	P		ÜB	2			

¹ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

Modul Berufsfeld- praktikum ²	6	5	Praxisphase	3		WP	Prakt.	-	-	-		
		5	Begleitseminar: Reflections on Teaching Practice	3		WP	SE	2				
X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren ³	6	4	Begleitseminar Cultural Studies	2		WP	SE	2	-	Auslandsauf- enthalt	Projektbericht (ca. 10 Seiten)	1
		5	Projekt im Ausland	4	P		PR	-				
Y: Cross-cultural competence ³	6	4	Cultural Studies*	3		WP	SE	2	-		Klausur (120 min.) zu Modul Y	1
		5	Intertextual Competences	3	P		ÜB	2				
Bachelorarbeit	8	6	Bachelorarbeit	6	P							1
Summe Credits	73		ohne BFP und Bachelor-Arbeit	59							Summe Prüfun- gen:	10 (+1)

In den mit * markierten Veranstaltungen werden obligatorische Studienleistungen erbracht (nähere Beschreibung siehe Modulhandbuch).

² Wahlpflichtmodul: Das Modul wird entweder in Englisch oder im Zweifach absolviert; die 6 CP gehen nicht in die Summe der Fachcredits ein.

³ Der Studiengang Englisch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 Credits, die Module X und Y, die sich gegenseitig ausschließen. Wird der für Sprachstudierende obligatorische Auslandsaufenthalt im Fach Englisch absolviert, ist Modul X zu belegen. Wird dagegen der Auslandsaufenthalt im Zweifach absolviert, ist Modul Y zu belegen.

Anlage 2: Ziele des Studiums/Kompetenzziele der Module

Module	Inhalte	Ziele
C: Contemporary Language & Culture	Linguistische Kernbereiche: Syntax, Semantik, Lexikologie, Morphologie, Pragmatik Typologischen Besonderheiten der englischen Sprache Überblick über die britische Landeskunde	Kenntnis von und Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis- und Auswertungsmethoden Gebrauch von (elektronischen) Medien zur Analyse und zur Vermittlung Recherchefähigkeiten als Basis für eigenes forschendes Lernen und die spätere Weitervermittlung an Schüler Interkulturelle Kompetenz
D: Skills-focused Language Practice	englisches Lexikon: Strukturen und Erwerbsstrategien Rezeption und Interpretation von Texten Textproduktion (schriftlich)	Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit Techniken des Informationsmanagements Fähigkeiten zur Zeit- und Arbeitsplanung

